

“Anforderungen für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) in den örtlichen Jugendämtern”

- beschlossen in der 90. Arbeitstagung vom 09. - 11.05.2001 in Herrenberg-Gültstein -

1. Vorbemerkung

Dieses Papier ist gedacht als Hilfestellung für Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Überlegungen zur Einführung von EDV-Lösungen, bei der Erstellung eines Anforderungskataloges an Hard- und Software und bei der Auswahl von und Verhandlungen mit Softwareanbietern.

Mittelfristig kann EDV-Einsatz nur erfolgreich sein, wenn die verwendeten Programme auf die individuellen Bedürfnisse des Jugendamtes zugeschnitten werden können.

Mit dem Einsatz von EDV-Programmen wird eine gleichmäßig qualifizierte Sachbearbeitung im Verwaltungsablauf sowie Unterstützung sozialpädagogischer und jugendhilfepflichtiger Aufgaben erleichtert, unter der Voraussetzung, dass

- alle Aufgaben des Jugendamtes erfasst werden,
- eine Verknüpfung der Daten sichergestellt wird,
- standardisierte Auswertungs- und Analysemöglichkeiten gegeben sind,
- bereits vorhandene, bearbeitete Dateien problemlos in das neue System konvertiert werden können (Flexibilität),
- der Systembetrieb mit einem möglichst geringen Einsatz an Systemadministration auskommt,
- die Anwendungsprogramme menügesteuert und selbsterklärend eingesetzt werden können,
- eine örtlich flexible Anpassung jederzeit sowie eine Weiterentwicklung der Anforderungen problemlos und kostengünstig realisierbar ist.

Eine jugendamtsübergreifende Verständigung zu einer **einheitlichen Datenbasis** erleichtert eine überregionale Zusammenarbeit, interkommunale Vergleiche und ermöglicht auch den Datenaustausch z.B. bei Zuständigkeitswechsel.
Dies verbessert die örtliche und überörtliche Jugendhilfeplanung.

2. Grundsätzliche Anforderungen an das EDV-System

Das System muss in der Lage sein:

- die bestehende Gliederungsstruktur/alle Arbeitsfelder der Jugendhilfeverwaltung problemlos abzubilden,
- bei nur einmaliger Erfassung der Stammdaten, diese und eventuelle Veränderungen in allen Teilbearbeitungsbereichen zur Verfügung zu stellen,
- Fallaufnahme, -bearbeitung und -beendigung durch menügeführte Benutzerhilfen (Assistenten) zu unterstützen,
- die Abwicklung des programmgestützten Schriftverkehrs unter Bereitstellung flexibel veränderbarer und standardisierter Dokumentenvorlagen oder Textbausteine zu gewährleisten,
- die vom Mitarbeiter selbst erstellten Textbausteine zu integrieren,
- die gängigen Kommunikationswege (Papier, Telefon, Fax, Intra- und Internet, e-Mail und Behördennetz) zu unterstützen,
- einen behördenübergreifenden Aktenaustausch per Internet oder Datenträger zu ermöglichen,
- die Option zur papierlosen Vorgangsbearbeitung und Mitzeichnung zu gewährleisten (work-flow), Dokumentationsmanagementsystem,
- die zentrale Adress- und Terminverwaltung sicherzustellen,
- die Bereitstellung der Daten für die durch Gesetz geforderten Statistiken (insbesondere der Bundesjugendhilfestatistik) ohne zusätzlichen Softwareaufwand zu gewährleisten (Daten müssen dem Fallbestand ebenso automatisiert entnommen werden können),
- automatisch Plausibilitätskontrollen durchzuführen und die Veränderung statistikrelevanter Daten im aktuellen Bestand mit zu vollziehen,
- Abfragen durch Pivot- bzw. Kreuztabellen zu ermöglichen,
- eine Schnittstelle zu Auswertungsprogrammen zu bedienen,
- sich an organisatorischen Strukturen zu orientieren, auf fortschreitende Umstrukturierungen von Verwaltungen gegenüber organisatorischen Veränderungen unempfindlich zu reagieren sowie mit geringen Veränderungen an neue Verwaltungsstrukturen angepasst werden zu können.

Das System sollte auf verschiedene Betriebssysteme und Datenbanken anwendbar und möglichst kostengünstig sein.

3. Anforderungen an die Datenstrukturierung

In einem ersten Schritt ist innerhalb des Jugendamtes - bei angestrebter jugendamtsübergreifender einheitlicher Datenbasis unter den Jugendämtern - die Klärung der Datenstruktur zwingend erforderlich. Es empfiehlt sich daher, folgende Kategorien zu unterscheiden:

Personenbezogene Daten

- a) **Allgemeine Daten**
Biografische Daten, Adressdaten, Familienhintergrund, schulischer Werdegang
- b) **Arbeitsfeldbezogene Daten**
Infos aus Hilfeplan, Infos aus wirtschaftlicher Jugendhilfe

Träger- und einrichtungsbezogene Daten

Name, Adresse, Angebotsform, Kapazitäten, Betreuungsalter, Betreuungspersonal, Entgelte, Angebote, Nutzerstruktur

Sozialstrukturdaten

Planungsbezirk

- **Bevölkerung**
(Altersstruktur, Bevölkerungsdichte, Ausländeranteil, Geschlecht)
- **Bildung**
(Schulen nach Schultyp, Bevölkerung nach höchstem beruflichen Abschluss, Ausbildungsstellenmarkt)
- **Einkommen**
(Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, laufende Hilfen zum Unterhalt)
- **Familie/Wohnen**
(Familienstruktur, Alleinerziehende, Wohnqualität)
- **Kriminalstatistik**
(Anzeigen, Verurteilungen, Hauptdeliktbereiche)

Dabei wird die enge Zusammenarbeit mit den datenführenden Stellen empfohlen.

4. Arbeitsfeldspezifische Anforderungen

Über die Beschreibung einzelner allgemeiner Anforderungen hinaus muss jeder Arbeitsbereich für seine Aufgabenstellungen definieren, welche Arbeitsvorgänge (Bescheide, Statistiken, Protokolle) EDV-gestützt erledigt werden sollen. In diesem Zusammenhang ist zu benennen, auf welche Daten bzw. Datenbanken zugegriffen werden muss.

In diesem Kontext ist zu klären, welche Informationen in den jeweiligen Arbeitsfeldern zur Qualitätsentwicklung und/oder Selbstevaluation notwendig sind.

Zu den Anforderungen aus einzelnen Arbeitsfeldern wird auf die beiliegenden Anlagen einzelner Landesjugendämter verwiesen.

5. Jugendhilfeplanung auf der Grundlage rechnergestützter Daten

Jugendhilfeplanung ist bei der Bestimmung der Datenstrukturen, insbesondere vor dem Hintergrund von Planungszusammenhängen ein besonderer Stellenwert zuzuordnen. Der frühe Beteiligungsprozess zur Abstimmung von Datenstrukturen sowie das Zusammenspiel einzelner Datenbanken ist auch deshalb erforderlich, weil Planung arbeitsfeldübergreifend auf eine Vielzahl vorhandener Daten zurückgreifen muss.

Für die Wahrnehmung von Planungsaufgaben sind als notwendige Anforderungen an das System zu beschreiben:

- die Möglichkeit der standardisierten regelmäßigen Erstellung von Sozialberichten,
- die Möglichkeit zur Bedarfsermittlung unter Zugrundelegung der erhobenen Daten,
- die Möglichkeit zur Sozialraumanalyse (evtl. notwendige spezielle Auswertungsprogramme, z.B. Tabellenkalkulation, Statistikprogramme),
- die Möglichkeit, die einnahmen-/ausgabenrelevanten Daten zeitnah bereitzustellen, um für die örtliche Planung Trends erkennen sowie Beobachtungen anstellen zu können, wo welche Ausgabenentwicklungen stattfinden,
- die Möglichkeit, Auswertungen auch personen- und familienbezogen vorzunehmen,
- die Möglichkeit der Eingabe und auch das Einlesen von Standardfragebögen einschließlich der entsprechenden Auswertung durch die Jugendhilfeplanung,
- die Möglichkeit zur optischen Auswertung der erhobenen Daten durch Übertragbarkeit in vorhandene Kartenprogramme,
- der Zugriff auf externe Daten muss möglich sein.

6. Unterstützung von Steuerungs- und Leitungsaufgaben

Die Bearbeitung der Bereiche Controlling und Öffentlichkeitsarbeit sollen insbesondere durch den Einsatz von geeigneten Datenbankanwendungen und Auswertungen ermöglicht werden.

Das System muss Leitungsaufgaben und Controlling des jeweiligen Amtes oder der Dienststelle durch ein Berichtswesen unterstützen.

Das beinhaltet insbesondere:

- eine Möglichkeit der standardisierten Auswertung der Hilfeplanverfahren,
- eine taggenaue Abfrage von Fallbelastungen und in diesem Zusammenhang ein differenzierter Zugriff auf anonymisierte Datensätze aus allen Tätigkeitsbereichen,
- eine interne Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Ermittlung von internen Messzahlen und einen Überblick nach Haushaltstiteln,
- Auswertungsmöglichkeiten zur Belegung und Auslastung von Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich (Heime, Jugendschutzstellen, Pflegestellen, Angebote freier Träger,
- eine Anbindung an das strategische Controlling der jeweiligen Kommune,
- einen Überblick über Personalbelastung und Kosten von Leistungen,

- die Unterstützung der Leitungsebene durch das System im Hinblick auf Fragen der Personalbemessung und -planung,
- eine tagfertige Übersicht über die aktuelle Situation der Kosten von Leistungen sowie über allgemeine Kostenentwicklungen im Jugendamtsbereich.

7. Schnittstellen

Soweit Aufgaben im System nicht selbst geleistet werden können, sondern dafür zum Austausch von Informationen und zur Verarbeitung auf andere Verfahren zurückgegriffen wird, müssen dafür entsprechende Schnittstellen vorgesehen sein, z.B.:

- eine Schnittstelle zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen,
- eine Schnittstelle für die Kosten- und Leistungsrechnung,
- Schnittstellen für automatisierte, gesetzlich vorgesehene Datenabgleiche,
- eine Schnittstelle zu gängigen Standard-Softwareprodukten (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbankverwaltung, Kommunikationssoftware, Statistikprogramm usw.),
- Schnittstellen zu den Verfahren anderer interner und externer Stellen,
- eine Schnittstelle zum überörtlichen Träger (Landesjugendamt),
- optionale Schnittstellen für Wohnraum- bzw. Telearbeit.

8. Anforderungen an die Administration/Wartung

Der Systembetrieb muss mit einem möglichst geringen Einsatz an Systemadministration auskommen. Die Anwendungsprogramme müssen menügesteuert und selbsterklärend eingesetzt werden können, d.h. der Systembetrieb ist leicht und mit möglichst geringem Einsatz handhabbar zu machen.

Veränderungen an der fachlichen oder organisatorischen Struktur müssen problemlos in die Systemlandschaft integrierbar sein, damit sind auch flexible Veränderungen von Nutzerrechten zu schaffen. Zur Unterstützung unterschiedlicher Modelle der Aufgabenteilung muss eine flexible Vergabe von Benutzungs- und Zugangsrechten möglich sein.

Der Veränderung unterliegende Parameter (z.B. Zahlungsbeträge, Mindest- oder Höchstbeträge, Dokumentenvorlagen) müssen unkompliziert nutzerseitig verändert werden können. Günstig ist eine Vereinbarung mit den Softwareherstellern, die eine zeitnahe qualifizierte externe Wartung und Pflege beinhaltet. Darüber hinaus ist es günstig, im Amt einen speziellen Ansprechpartner vorzuhalten, der eine interne Wartung und Pflege bewältigt.

9. Anforderungen an den Datenschutz

Das System muss die allgemeinen Anforderungen des Datenschutzes und die erhöhten Anforderungen des Sozialdatenschutzes berücksichtigen. Eine fallübergreifende Datenauswertung muss grundsätzlich aus einem anonymisierten Datenbestand erfolgen. Die Ausübung der gestaffelten Zugriffsrechte muss dokumentiert werden, und die Historie muss auch bei Löschungen von Stammdaten durch eine automatische Dokumentation zurückverfolgbar sein. Bei Datenübertragung ist gegebenenfalls eine Verschlüsselung erforderlich.

Die Aufbewahrung archivierter Fälle muss datenschutzgerecht auf einem geeigneten Medium erfolgen. Die gespeicherten Stammdaten sind in einer Zentralkartei im Zugriff zu halten.